

423043-2026 - Planning

Germany – Refuse skips – Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelbehältern

OJ S 117/2026 19/06/2026

Prior information notice or a periodic indicative notice used to shorten time limits for receipt of tenders

Supplies

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen und Zubehör

Email: ab_abbh@kbk-anwaelte.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a local authority

Activity of the contracting authority: General public services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelbehältern

Description: Beschaffung von Abfallsammelbehältern für die Sammlung von angefallenen und überlassenen Abfällen im Gebiet des Landkreises Peine.

Internal identifier: 136-26

Type of procedure: Open

Main features of the procedure: Weitergehende Angaben zum Verfahren insbesondere zur Losaufteilung sind noch nicht abschließend festgelegt und werden erst im Rahmen der späteren Auftragsbekanntmachung zu Verfahrensbeginn mitgeteilt.

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 44613700 Refuse skips

Additional classification (cpv): 44613800 Containers for waste material, 44613600 Wheeled containers, 44616000 Drums

2.1.2. Place of performance

Postal address: Gadenstedter Weg 19

Town: Oberg

Postcode: 31246

Country subdivision (NUTS): Peine (DE91A)

Country: Germany

Additional information: Eine weitergehende Konkretisierung des Erfüllungsortes erfolgt in den mit der Auftragsbekanntmachung zur Verfügung zustellenden Vergabeunterlagen.

2.1.3. Value

Estimated value excluding VAT: 769 790,00 EUR

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y4WMJCD#

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: Der Ausschluss erfolgt nach Maßgabe der §§ 123 - 125 GWB.

Participation in a criminal organisation: Bildung krimineller Vereinigungen: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), auch i. V. m. § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: Bildung terroristischer Vereinigungen: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), auch i. V. m. § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Money laundering or terrorist financing: Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. 261 StGB (Geldwäsche).

Fraud: § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden. § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Corruption: Vorteilsgewährung und Bestechung: § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. §§ 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 299a und 299b (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) StGB § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. §§ 333 (Vorteilsgewährung) und 334 (Bestechung) StGB, jeweils auch i. V. m. § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete) § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung.

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: Zwangsarbeit oder Ausbeutung: § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB i. V. m. §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

Breaching obligation relating to payment of taxes: § 123 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 GWB:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung wenn dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer entsprechenden Verpflichtung nachweisen kann

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: § 123 Abs. 4 Satz 1

Nr. 1 und 2 GWB: Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung wenn dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer entsprechenden Verpflichtung nachweisen kann.

Breaching of obligations in the fields of environmental law: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Ein

Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of social law: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of labour law: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

Insolvency: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Assets being administered by liquidator: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Business activities are suspended: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: : Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Grave professional misconduct: § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine

schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Early termination, damages, or other comparable sanctions: §124 Abs. 1 Nr. 7GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB: Ein Öffentlicher Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelbehältern

Description: Die Auftraggeberin (Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine) ist eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Woltorfer Str. 57/59 in 31224 Peine, Niedersachsen. Sie nimmt im Landkreis Peine die Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 20 KrWG) wahr vgl. § 6 Abs. 1 NAFbG. Die Auftraggeberin beabsichtigt in ihrer Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§§17- 20 KrWG i.V. m § 6 NAFbG) die Beschaffung von Abfallsammelbehältern für die Abfallfraktionen Bioabfälle, Restabfälle und PPK (Papier, Pappe, Kartonage) zur Sammlung angefallener oder überlassener Abfälle im Gebiet des Landkreis Peine auszuschreiben. Im Einzelnen stellt sich der derzeit voraussichtliche Bedarf an Abfallsammelbehältern in Stückzahlen über einen Zeitraum von 4 Jahren wie folgt dar: Abfallsammelbehälter Bioabfälle 60L: 3000
Abfallsammelbehälter Restabfälle 60L: 2400 Abfallsammelbehälter Bioabfälle 120L: 3800
Abfallsammelbehälter Restabfälle 120L: 3800 Abfallsammelbehälter Bioabfälle 240 L: 2000
Abfallsammelbehälter Restabfälle 240L: 2200 Abfallsammelbehälter Papierabfälle 240L: 2500
Container 1100L: 1500 Container 770L: 500
Internal identifier: 136-26

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 44613700 Refuse skips

Additional classification (cpv): 44613800 Containers for waste material, 44613600 Wheeled containers, 44616000 Drums

Options:

Description of the options: Der zu schließende Vertrag ist als eine Rahmenvereinbarung ausgestaltet, durch die die Auftraggeberin bedarfsweise per Einzelabruf Lieferungen von Abfallsammelbehältern in verschiedenen Größen und Ausführungen für die einzelnen Abfallfraktionen Bioabfälle, Restabfälle, PPK-Abfälle (Papier, Pappe und Kartonage) unter Berücksichtigung eines gewissen Mindestumfanges verlangen kann. Ein Anspruch seitens des künftigen Auftragnehmers auf einen Einzelabruf besteht nicht.

5.1.2. Place of performance

Postal address: Gadenstedter Weg 19

Town: Oberg

Postcode: 31246

Country subdivision (NUTS): Peine (DE91A)

Country: Germany

Additional information: Eine weitergehende Konkretisierung des Erfüllungsortes erfolgt in den mit der Auftragsbekanntmachung zur Verfügung zustellenden Vergabeunterlagen.

5.1.3. Estimated duration

Duration: 2 Years

5.1.4. Renewal

Maximum renewals: 2

Other information about renewals: Der Auftrag kann zweimal jeweils um ein Jahr durch die Auftraggeberin binnen einer Frist ausübende Verlängerungsoption um 1 Jahr verlängert werden. Insgesamt ist damit eine Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung von maximal 4 Jahren möglich.

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:other-sme# 1.) In dieser Vorinformation sind keine Informationen zu Eignungskriterien enthalten, da die Eignungskriterien seitens der Auftraggeberin noch nicht festgelegt worden sind. 2.) In dieser Vorinformation sind keine Informationen zu Zuschlagskriterien enthalten. Da die Zuschlagskriterien seitens der Auftraggeberin noch nicht festgelegt worden sind. 3.) In dieser Vorinformation sind keine Informationen zu den Einzelheiten der Losaufteilung - Zahl der Lose und Umfang des jeweiligen Loses - enthalten, da die Einzelheiten der Losaufteilung -Zahl und Umfang des jeweiligen Loses - seitens der Auftraggeberin noch nicht festgelegt worden sind. 4.) Angebote im späteren Vergabeverfahren sind ausschließlich in elektronischer Form zugelassen. Der Teilnahmeantrag einschließlich aller Nachweise/Erklärungen ist in elektronischer Form innerhalb der in dieser Bekanntmachung gesetzten Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen ausschließlich über die E-Vergabepattform DTVP.de einzureichen. Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht über die E-Vergabepattform DTVP.de eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt. 5.) Elektronische Dokumente sind im Vergabeverfahren in Textform nach § 126b BGB und in verschlüsselter Form über die E-Vergabepattform DTVP.de einzureichen (vgl. § 53 Abs. 1 VgV). Elektronische Dokumente müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdiensteegesetz (VDG) versehen sein. Elektronisch eingereichte Dokumente sind auch ohne Unterschrift rechtsgültig. Jedoch muss das Angebot die (jur.) Person, für die die Erklärung abgegeben wird, sowie Vor- und Nachnamen der vertretungsberechtigten Person, die die jeweilige Erklärung abgibt, erkennen lassen. 6.) Interessenten können bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung festzusetzenden Fragefrist Fragen zum Vergabeverfahren über die E-Vergabepattform DTVP.de stellen. Später eingehende Fragen können ggf. nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist beantwortet werden. Die Fragen und die Antworten werden in einem Fragen /Antworten-Journal geführt, das auf der E-Vergabepattform DTVP.de allen Interessenten bereitgestellt wird. Interessenten, die sich freiwillig registriert haben, erhalten per Email den Link und Hinweise auf das Journal. Nicht registrierte Interessenten müssen sich die jeweils aktuellen Informationen auf der E-Vergabepattform selbst beschaffen. Es handelt sich insoweit um eine "Holschuld", da diese Interessenten der Vergabestelle unbekannt sind. 7.) Neben- oder mehrere Hauptangebote sind im Vergabeverfahren nicht zugelassen. 8.) Die Auftraggeberin wird frühestens ab dem 24.07.2026 mit der Eröffnung des Vergabeverfahrens beginnen. 9.) Der Vertragsbeginn der Rahmenvereinbarung ist nach derzeitiger Planung auf dem 01.10.2026 angesetzt. Der Vertrag endet ohne Verlängerungsoption voraussichtlich am 30.09.2028. Bei Ausübung aller Verlängerungsoptionen endet der Vertrag voraussichtlich am 30.09.2030. 10.) Der in dieser Vorinformation angegebene, geschätzte Auftragswert wurde unter Berücksichtigung aller Verlängerungsoptionen und bisher absehbaren Bedarfsleistungen und des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets für Bedarfsleistungen geschätzt. Bis zu dem in dieser Vorinformation genannten Höchstwert der Rahmenvereinbarung von 200% des Auftragswertes können Leistungen aus diesem Vertrag ohne Vertragsänderung gem. § 132 GWB und ohne neues Vergabeverfahren abgerufen werden. Für den Fall, dass der bezuschlagte Gesamtwertungspreis den geschätzten, bekannt gegebenen Auftragswert überschreitet, ist der bezuschlagte Gesamtwertungspreis Grundlage zur Berechnung des abrufbaren Höchstwertes gem. Satz 1. Ausgeübte Preisanpassungen, wie Sie durch das Gesetz oder durch die Rahmenvereinbarung eingeräumt worden sind, erhöhen den hypothetischen Maximalauftragswert entsprechend. Die Regelungen der vorstehenden Sätze

tangieren nicht die Verbindlichkeit der Preisangaben des Auftragnehmers in den binnen der Angebotsfrist einzureichenden Vergabeunterlagen. 11.) Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen notwendige oder als sinnvoll erachtete Änderungen der Unterlagen im Vergabeverfahren auch während der Angebotsfrist vorzunehmen. Wirksame Angebote haben den letzten Stand der Vergabeunterlagen und ggf. die Antworten der Vergabestelle im Fragen-Antworten-Journal zu beachten.

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: Reduction of environmental impacts

Description: Durch diese Ausschreibung werden Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Umgang mit angefallenen und überlassenen Abfällen gem. § 20 KrWG erfüllt.

Approach to reducing environmental impacts: The transition to a circular economy

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Enrolment in a trade register

Description of selection criterion: Die Eignungskriterien wurden noch nicht festgelegt. Eine Veröffentlichung der für das Vergabeverfahren vorgesehenen Eignungskriterien im Rahmen der Vorinformationen ist daher noch nicht möglich und auch nicht erforderlich. Die vorstehende Angabe zur Art des Kriteriums ist daher gegenstandslos. Eine Abweichung der Festlegung der Art des Kriteriums zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich. Dies gilt nicht für die Ausschlussgründe §§123- 125 GWB, da diese bereits bekannt sind und festgelegt sind.

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 14/07/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4WMJCD/documents>

Ad hoc communication channel:

Name: Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4WMJCD>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y4WMJCD>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Duration during which the tender must remain valid: 2 Months

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, all missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Die Bindefrist ist bemessen ab dem Zeitpunkt der Angebotsfrist.

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: Not yet known

Conditions relating to the performance of the contract: In dem Vergabeverfahren wird eine Vertraulichkeitserklärung nach Maßgabe der künftigen Festlegungen in den

Vergabeunterlagen abzugeben sein. In dem Vergabeverfahren wird eine Eigenerklärung zu russischen Unternehmen gem. VO 833/2014 nach Maßgabe der künftigen Vergabeunterlagen abzugeben sein.

Electronic ordering will be used: no

Electronic payment will be used: no

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

Framework agreement, without reopening of competition

Maximum number of participants: 1

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer Niedersachsen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Information about review deadlines: Ein Interessent/Bewerber/Bieter hat einen erkannten Verstoß gegen Vergabevorschrift innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Ein zulässiger Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Niedersachsen kann bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden. Die Kontaktdaten zur Vergabekammer Niedersachsen finden Sie in dieser Bekanntmachung. Eine wirksame Zuschlagserteilung setzt voraus, dass der Auftraggeber die unterlegenen Bieter unverzüglich über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, in Textform informiert hat und seit der Absendung der Information 15 Kalendertage (bei Versand per Telefax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage) vergangen sind (§ 134 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation providing additional information about the procurement procedure:

Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen und Zubehör

Organisation receiving requests to participate: Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen und Zubehör

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Vergabeverfahren zur Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen und Zubehör

Registration number: 030-0000000118-87

Postal address: Woltorfer Str. 57/59

Town: Peine
Postcode: 31224
Country subdivision (NUTS): Peine (DE91A)
Country: Germany
Contact point: kbk Rechtsanwälte
Email: ab_abbh@kbk-anwaelte.de
Telephone: +49511676693-0
Fax: +4951167669311
Internet address: <https://www.ab-peine.de>

Roles of this organisation:

Buyer
Organisation providing additional information about the procurement procedure
Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: kbk Rechtsanwälte
Registration number: USt.-ID: DE194315774
Postal address: Sextrostr. 1
Town: Hannover
Postcode: 30169
Country subdivision (NUTS): Region Hannover (DE929)
Country: Germany
Contact point: Annette König
Email: ab_abbh@kbk-anwaelte.de
Telephone: +49511676693-0
Fax: +49511676693-22
Internet address: <https://www.kbk-anwaelte.de/>

Roles of this organisation:

Procurement service provider

8.1. ORG-0003

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Registration number: t:04131153308
Postal address: Auf der Hude 2
Town: Lüneburg
Postcode: 21339
Country subdivision (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Country: Germany
Email: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telephone: +49413115-3306
Fax: +49413115-2943
Internet address: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0004

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn
Postcode: 53119
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telephone: +49228996100
Roles of this organisation:
TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: 6013025d-b0d4-444c-bc22-e6b44674fe9b - 01
Form type: Planning
Notice type: Prior information notice or a periodic indicative notice used to shorten time limits for receipt of tenders
Notice subtype: 7
Notice dispatch date: 18/06/2026 08:58:19 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time
Languages in which this notice is officially available: German
Notice publication number: 423043-2026
OJ S issue number: 117/2026
Publication date: 19/06/2026